

Kurz gemeldet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Erneuerbare Energie aus Pumpspeicherkraftwerken

Die Bestimmung des Anteils an erneuerbarer Energie aus Pumpspeicherkraftwerken erfolgt neu nach klar definierten Richtlinien: Die revidierte Verordnung über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität trat am 1. April in Kraft. Um für Strom aus Pumpspeicherkraftwerken korrekte Herkunftsnachweise ausstellen zu können, muss vom total produzierten Strom diejenige Menge abgezogen werden, die auf das Pumpen zurückzuführen ist. Als Grundlage für die Bestimmung wird in der Verordnung ein pauschaler Wirkungsgrad von 83 Prozent festgelegt. Dieser Wirkungsgrad muss mit dem für das Pumpen aufgewendeten Strom multipliziert werden, um auf den Anteil erneuerbarer Energie bei Pumpspeicherkraftwerken zu schliessen.

Um Strom in grossem Masse speichern zu können, wird in Schweizer Wasserkraftanlagen Strom in Zeiten mit niedriger Nachfrage auf den internationalen Märkten eingekauft, um Wasser aus tiefer liegenden Becken in höher gelegene Speicherseen pumpen zu können. Dieses gespeicherte Wasser kann dann während Nachfragespitzen wieder in Strom zurückverwandelt beziehungsweise turbinieren werden. Dieser Strom darf jedoch



Strom aus Pumpspeicherkraftwerken darf nicht in seiner Ganzheit mit der Qualität «Wasserkraft» versehen werden.

nicht mit der Qualität «Wasserkraft» versehen werden, da die Energie ursprünglich unter Umständen aus anderen, auch nicht erneuerbaren Quellen stammt. Gleichzeitig kann das Kraftwerk aber auch Wasser turbinieren, welches auf natürliche Zuflüsse – Regen und Schneeschmelze – zurückzuführen ist. Die neue Regelung stellt nun sicher, dass nur für diesen Anteil Herkunftsnachweise ausgestellt werden können.

Weitere Informationen:

Christian Schaffner
Fachspezialist Energieversorgung BFE
christian.schaffner@bfe.admin.ch

Kompost und Gärgut als wertvolle Rohstoffe nutzen

Professionell hergestellt und richtig eingesetzt, stellen Kompost und Gärgut für Böden und Pflanzen einen enormen Mehrwert dar. Dies geht aus einer aktuellen Publikation der Bundesämter für Umwelt, Energie und Landwirtschaft sowie des Kantons Zürich hervor. Die Studie analysiert im Weiteren, inwiefern Kompost und Gärgut mit organischen Schadstoffen belastet sind, wie sich die Situation allenfalls verbessern lässt und welche Auswirkungen Kompost und Gärgut auf Böden und Pflanzen haben. In der Schweiz werden jährlich rund 800 000 Tonnen biogene Abfälle in grösseren Kompost- und Vergärungsanlagen verarbeitet. Diese Biomasse soll wenn möglich im natürlichen Kreislauf belassen und so als wertvoller natürlicher Rohstoff genutzt werden. Dies bedingt jedoch, dass Kompost und Gärgut eine hohe Qualität aufweisen und möglichst wenig mit Schadstoffen belastet sind.

Weitere Informationen:

Bruno Guggisberg,
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien BFE,
bruno.guggisberg@bfe.admin.ch

ENERGIEPOLITIK

Grünes Licht für Aktionspläne

Ja zu 22 der ursprünglich 26 Massnahmen in den Aktionsplänen, Nein zur CO₂-Abgabe auf Treibstoffen: Der Bundesrat hat am 20. Februar nach dreimaliger Debatte klima- und energiepolitische Weichen gestellt. Energie- und klimapolitisch am meisten polarisiert hat in den letzten Wochen vor dem Bundesratsentscheid die CO₂-Abgabe auf Treibstoffen. Diese ist vorläufig vom Tisch. Der Bundesrat strebt trotzdem an, den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent zu senken – gemessen am Stand von 1990. Diese Ziele orientieren sich an der Klimapolitik der EU. Erreicht werden soll dies mit der Revision des CO₂-Gesetzes auf das Jahr 2012. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird einen entsprechenden Gesetzesentwurf noch in diesem Sommer in die Vernehmlassung schicken. Bis dahin will der Bundesrat die Ziellücke von einer halben Million Tonnen CO₂ über Verhandlungen mit der Stiftung Klimarappen schliessen.

Sofort mit der Umsetzung beginnen will der Bundesrat auch mit den vom UVEK vorgeschlagenen Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien: An seiner Sitzung vom 20. Februar hat der Bundesrat auch die beiden Aktionspläne des UVEK verabschiedet. Mit den Aktionsplänen sollen der Verbrauch fossiler Energien bis 2020 um 20 Prozent gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch um 50 Prozent gesteigert und der Anstieg des Stromverbrauchs zwischen 2010 und 2020 auf maximal fünf Prozent begrenzt werden.

Weitere Informationen:

Marianne Zünd, Leiterin Kommunikation, BFE, marianne.zuend@bfe.admin.ch

GEBÄUDE

Energie-Tipps für Hauseigentümer frei Haus

Der technische Fortschritt bei der Gebäudesanierung ist rasant. Immer mehr Hauseigentümer setzen dabei auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Doch wer findet sich im Dschungel der zahlreichen Möglichkeiten noch zurecht? Um den grossen Informations hunger zu stillen, hat EnergieSchweiz am 12. März eine zweite Ausgabe des Extrablatts für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer herausgegeben und an alle 1,2 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser der Schweiz verteilt. Auch die zweite Ausgabe ist eine bunte Mischung aus Unterhaltung und Information: Auf 36 Seiten finden sich topaktuelle Berichte und Reportagen über die energieeffiziente Modernisierung von Dach, Fassade, Fenster, Heizung und Warmwasser und den Einsatz erneuerbarer Energien. Und wer zwischendurch auf neue Gedanken kommen will, findet in der Kolumne des Schweizer Schriftstellers Pedro Lenz amüsanten Stoff über das Wesen von Gewohnheiten.

Weitere Informationen:

www.bau-schlau.ch

MOBILITÄT

EU-Kommission unterstützt Piccards Solarflugzeug



Für die EU-Kommission ist Piccards Projekt ein Vorbild für die Gesellschaft.

Der Westschweizer Flugpionier Bertrand Piccard erhält gewichtige Unterstützung: Die EU-Kommission hat Piccards Flugprojekt «Solar Impulse» am 9. April die Patenschaft zugesichert. «Das Projekt ist ein Vorbild für unsere Gesellschaft, ein Symbol für das, was wir erreichen müssen», wird EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot in einer Mitteilung zitiert. In einer von fossilen Energien

abhängigen Welt versteht sich «Solar Impulse» nach den Angaben als eindringlicher Appell an die Industrie, die Weichen hin zu einer sauberen Mobilität zu stellen. Sein Ziel ist, ein ausschliesslich durch Solarenergie angetriebenes Flugzeug starten zu lassen, Tag und Nacht zu fliegen und damit die Erde ohne Treibstoff und Schadstoffemissionen zu umrunden. Das Projekt wird insbesondere durch seine Hauptpartner unterstützt: Die Solvay-Gruppe, Omega und die Deutsche Bank. Die Eidgenössische Technische Hochschule in Lausanne (EPFL) ist offizielle wissenschaftliche Partnerin. Altran beteiligt sich als Planungspartner und Dassault-Aviation als beratender Flugzeughersteller. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit dem Bundesamt für Energie (BFE).

Weitere Informationen:

www.solarimpulse.com

RADIOAKTIVE ABFÄLLE

Standortsuche für geologische Tiefenlager beginnt

Der Bundesrat hat am 2. April den Startschuss für die Suche nach Standorten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle gegeben. Er hat den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager verabschiedet. Darin enthalten sind die Regeln, nach denen die Standortsuche erfolgen muss. Oberste Priorität hat dabei die langfristige Sicherheit von Mensch und Umwelt. Sozioökonomische und raumplanerische Aspekte werden ebenfalls berücksichtigt. Ziel ist es, im Jahr 2030 ein Lager für die schwach- und mittelaktiven Abfälle und 2040 ein Lager für die hochaktiven Abfälle in Betrieb zu nehmen.

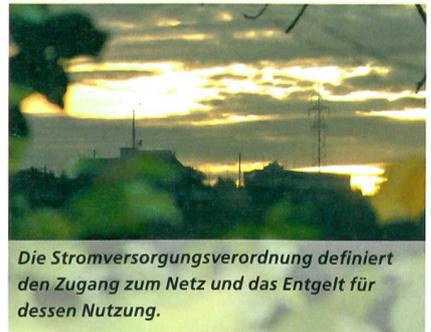
Die Standortsuche erfolgt in drei Etappen und wird rund zehn Jahre dauern. Der Schwerpunkt der ersten Etappe liegt auf der Identifi-

zierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra). Im Zentrum der zweiten Etappe liegt die Partizipation: Die Standortregionen haben die Möglichkeit, bei der Konkretisierung der Lagerprojekte sowie den Untersuchungen der sozioökonomischen und raumplanerischen Auswirkungen mitzuarbeiten. In der dritten Etappe werden die verbleibenden Standorte vertieft untersucht.

Weitere Informationen:

Michael Aebersold, Leiter Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle BFE, michael.aebersold@bfe.admin.ch

STROMMARKT



Die Stromversorgungsverordnung definiert den Zugang zum Netz und das Entgelt für dessen Nutzung.

Ausführungsverordnungen verabschiedet

Der Bundesrat hat Mitte März die neue Stromversorgungsverordnung und die revidierte Energieverordnung verabschiedet. Die beiden Verordnungen konkretisieren die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen für die Strommarktöffnung für Grossverbraucher sowie die Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung per 1. Januar 2009. Die Stromversorgungsverordnung legt die Bedingungen für den Netzzugang und das Entgelt für die Netznutzung fest. Die revidierte Energieverordnung enthält die Tarife für die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien und legt verschärfte Anforderungen an Haushaltslampen fest.

Weitere Informationen:

Marianne Zünd, Leiterin Kommunikation BFE, marianne.zuend@bfe.admin.ch

Abonnemente und Bestellungen**Sie können energieia gratis abonnieren:**

Per E-Mail: abo@bfe.admin.ch, per Post oder Fax

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Nachbestellungen energieia Ausgabe Nr.: _____

Anzahl Exemplare: _____

Anzahl Exemplare: _____

Den ausgefüllten Bestelltalon senden/faxen an:

Bundesamt für Energie BFE

Sektion Kommunikation, 3003 Bern, Fax: 031 323 25 10